

Code of Conduct Verhaltenskodex des

ASB Landesverband Hessen e. V.



Arbeiter-Samariter-Bund

VORWORT

Der Code of Conduct (CoC) ist eine Verhaltens- und Ethikrichtlinie für den ASB Landesverband Hessen e. V. Als Landesvorstand und Gesamtbetriebsrat freuen wir uns zusammen mit der Landesgeschäftsführung und den regionalen Geschäftsführenden Ihnen den CoC vorzustellen. Er regelt Verhaltensgrundsätze und Verhaltensstandards, die wir für den ASB Hessen als elementar betrachten. Wir tragen Verantwortung für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden, auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Dieser Verantwortung werden wir gerecht, indem wir die geltenden Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften einhalten. Hierbei schaffen wir ein Umfeld, das Rechtskonformität und ethische Werte umfasst, um den engagierten Einsatz unserer Mitarbeitenden zu stärken und für einen ASB Landesverband Hessen einzustehen, mit dem man gerne zu tun hat. Unser Verein ist in vielen unterschiedlichen Bereichen tätig. Es geht bei dem CoC nicht darum Einzelnormen für all diese Bereiche festzulegen. Das wäre unmöglich. Es geht darum verbindliche Rahmenbedingungen zu erlassen. Dies bedeutet aber auch, dass jeder einzelne von uns in seinen Entscheidungen und in seinem Handeln im Umgang mit anderen und in seinem Arbeitsgebiet Selbstverantwortung übernimmt. Hierauf zählen wir.



Ludwig Frölich

1. Landesvorsitzender
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.



Marcus Schönbach

2. Landesvorsitzender
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.



Alf Hermann

Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.



Matz Mattern

Landesgeschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.



Günther Krupp

Geschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Südhessen



Thomas D. Müller-Witte

Geschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Frankfurt



Karin Eichhorn

Tobias Kümper

Geschäftsführende
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Westhessen



Sofia Samartzi

Geschäftsführerin
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Mittelhessen



Judith Ehret

Michael Görner

Geschäftsführende
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen



PRÄAMBEL

Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. versteht sich als Organisation, die nicht primär eigene Zwecke verfolgt, sondern der Gesellschaft und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet ist. Er ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband.

Unser Selbstverständnis, jede Zielsetzung und Entwicklung orientieren sich an der Aussage: Wir helfen hier und jetzt - der hilfsbedürftige Mensch steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.

Wir sind Partner insbesondere der hilfsbedürftigen Menschen, wie beispielsweise betreuungsbedürftigen Menschen, der behinderten Menschen, der Kinder sowie der Senioren und deren Angehörigen und wollen dabei kompetent und zuverlässig sein und uns durch wirkungsorientiertes Handeln ausweisen. Uneingeschränktes Handeln nach dem Grundsatz der Humanität und das Respektieren der freien Selbstbestimmung sind für uns selbstverständlich.

Als ASB Landesverband bekennen wir uns zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Geschäftsführung. Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften ein und verhalten uns somit rechtskonform. Darüber hinaus legen wir über die jeweiligen Regelungen hinaus Grundsätze der Unternehmenspraxis fest. Compliance bedeutet für den ASB Landesverband nicht nur Rechtskonformität, sondern umfasst auch ethische Werte wie Integrität und Fairness, die wir transparent nach innen und außen leben. Dieser Verhaltenskodex setzt verbindliche Rahmenbedingungen für unsere Aktivitäten und definiert unser ethisches Verhalten.

Mit dem Verhaltenskodex soll ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens gefördert werden. Alle Mitarbeitenden respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte ihrer Kollegen*innen, Lieferant*innen, Kund*innen und anderer Menschen, mit denen sie in Kontakt stehen.

GELTUNGSBEREICH

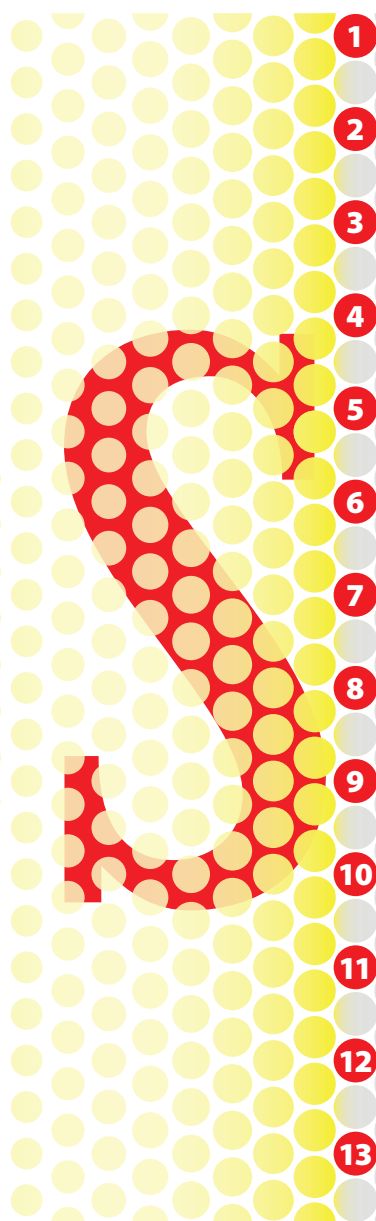
Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten, für Führungskräfte und Mitarbeitende unabhängig ob haupt- oder ehrenamtlich für den Landesverband und alle regionalen Gliederungen. Alle Beschäftigten sind den aufgestellten Grundsätzen verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

AUSNAHMEN

Es gibt keine Befreiungen von den Anforderungen des Verhaltenskodex.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir beachten das für uns anwendbare Recht sowie geltende Richtlinien und Standards, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen. Unser Verhalten richten wir danach aus.

- 
- 1 Der Grundsatz der Funktionstrennung
 - 2 Das Vier-Augen-Prinzip
 - 3 Der Dokumentationsgrundsatz
 - 4 Offene Fehlerkultur
 - 5 Fairer Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern
 - 6 Wertschätzende und vielfältigkeitsbewusste Sprache
 - 7 Vermeidung potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikte
 - 8 Korruptionsvermeidung
 - 9 Fairer Wettbewerb nach kartellrechtlichen Verhaltensrichtlinien
 - 10 Transparente Spendenpolitik
 - 11 Verantwortungsvoller Datenschutz
 - 12 Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen/Vergütung
 - 13 Sicherheit der Informationen in IT-Systemen

Hierzu zählen

- 1** Der Grundsatz der Funktionstrennung. Das bedeutet die Trennung von unvereinbaren Funktionen Rollen und Aufgaben (funktionale Trennung: Aufgaben mit Konfliktpotenzial (fachlicher oder personeller Art) werden nicht demselben Aufgabenträger zugeteilt).
- 2** Das Vier-Augen-Prinzip (als Grundsatz der Funktionstrennung).
- 3** Der Dokumentationsgrundsatz.
- 4** Wir führen eine offene Fehlerkultur, indem wir über Fehler offen miteinander reden und sie als Lernchancen betrachten. Dabei differenzieren wir Fehler gegenüber Fehlverhalten.
- 5** Wir sind stets darauf bedacht im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden fair und integer zu handeln.
- 6** Wir verwenden intern und extern eine wertschätzende und vielfältigkeitsbewusste Sprache.
- 7** Vermeidung potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikte.

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen des ASB Landesverband / ASB Gesellschaften in Konflikt geraten und die Stellung beim ASB Landesverband Verbandsinformationen oder Verbandseigentum nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter missbraucht werden. Wir vermeiden Interessenkonflikte im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten. Daraus resultiert die Verpflichtung, mögliche Beeinträchtigung von Mitgliedern- und Kundeninteressen insbesondere aber auch die Interessen des ASB Landesverbandes, der regionalen Gliederungen und ASB Gesellschaften innerhalb des Landesverbandes untereinander zu verhindern.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen des Handelnden mit denen des Verbundes oder der eines Dritten im Widerspruch stehen oder mit einem materiellen oder sonstigen Schaden verbunden sind.

Die einzelnen Vorgaben werden durch unsere Verhaltensregel zur Vermeidung von Interessenkonflikten und dem dazugehörigen Register und Checkliste präzisiert.
- 8** Korruptionsvermeidung.

Wir gewähren keine gesetzwidrigen, unberechtigten Vorteile und nehmen solche auch nicht an. Wir halten uns an Integrität und Fairness in allen geschäftlichen Aktivitäten. Alle Beschäftigten sind verpflichtet jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen. Es darf keinem Entscheidungsträger unangemessene Vorteile angeboten, geleistet oder eine solche Leistung autorisiert werden. Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Kein noch so günstiges Geschäft rechtfertigt einen Gesetzesverstoß. Verboten sind Zuwendungen, welche die Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme und -gewährleistung oder der Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr erfüllen.

Bei der Annahme und Gewährung von Einladungen, Geschenken und anderen Zuwendungen (nachfolgend „Zuwendungen“) lassen wir besondere Umsicht walten, indem wir beachten:

Einladungen dürfen angenommen werden, wenn sie angemessen und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen darf grundsätzlich keine Überlagerung des Informationsgehalts durch Begleitprogramme vorliegen. Die Annahme und Gewährung von

Einladungen zu sozialen Anlässen sind nur ausnahmsweise und nur dann zulässig, wenn zumindest ein mittelbarer geschäftlicher Bezug besteht.

Eine Zuwendung darf keinesfalls einen unangemessenen hohen Wert besitzen und nicht als Geschenk gewertet werden können, welches als eine unsachliche Einflussnahme auf die Handlungsweise oder Entscheidungsfindung des Beschäftigten angesehen oder verstanden werden kann. Bei der Annahme oder Gewährung von Zuwendungen sind die jeweils geltenden steuerlichen Regelungen über den Erhalt eines geldwerten Vorteils zu berücksichtigen.

9 Kartellrechtliche Verhaltensrichtlinien.

In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die den Wettbewerb unfair beeinflussen, verboten. Dazu zählen Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden. Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze, indem wir ausschließlich im Einklang mit kartellrechtlichen Vorgaben arbeiten. Wir verpflichten uns, jedem kartellrechtswidrigen Verhalten im Rahmen oder im Umfeld unserer satzungsmäßig bestimmten Aktivitäten aktiv entgegenzutreten.

10 Spenden.

Durch Spendenannahme werden keine Gegenleistungen eingeräumt. Es werden keine Spenden von Unternehmen mit Verbindungen zu politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen akzeptiert oder einer Partei die eine extremistische Politik vertritt. Spenden müssen transparent sein. Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind klar zu dokumentieren. Wir geben den Spendern die Sicherheit, dass die anvertrauten Spenden im Rahmen unser satzungsgemäßen Zwecke und entsprechend dem Spender:innenwunsch eingesetzt werden und gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Spenden um.

11 Datenschutz.

Alle Beschäftigten gehen mit datenschutzrelevanten Informationen verantwortlich um und verpflichten sich auf Vertraulichkeit. Bei der Weitergabe von Informationen an Dritte achten alle Beschäftigten die entsprechenden internen und externen Vorgaben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen gestattet. Näheres regeln neben den gesetzlichen Bestimmungen individual- und kollektivrechtliche Vorgaben des ASB Landesverbands.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der relevanten Datenschutzvorschriften, hat der ASB Landesverband einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

12 Arbeitsschutz: Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen/Vergütung.

Wir achten auf angemessene Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten, die den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen entsprechen, bieten eine faire Entlohnung und halten uns an arbeitsrechtliche Vorgaben. Das Recht auf eine faire und angemessene Vergütung für alle Beschäftigten erkennen wir an, halten aber gleichwohl bei der Entlohnung und Gewährung sonstiger Leistungen die Angemessenheit im Rahmen unseres Branchenniveaus im Auge. Wir respektieren eine rechtmäßige Interessenvertretung unserer Beschäftigten. Die Gesundheit unserer Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Hierbei beachten wir Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards und halten ein betriebliches Gesundheits-Management vor.

13 Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen.

Die vom ASB bereitgestellten IT-Systeme dienen der Erfüllung geschäftlicher Aufgaben und nicht unzulässigen oder illegalen Aktivitäten. Es wurden erforderliche Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten. Die Sicherheit der Informationen und des Informationsaustausches ist für uns in allen Geschäftsbereichen von großer Bedeutung. Die Nutzung der IT-Systeme wird durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie selbst vergleichbare Grundsätze auf der Grundlage des anwendbaren Rechts einführen und diese beachten.

Verbandsspezifisch sensible Bereiche

Die unter „Verbandsspezifisch sensible Bereiche“ getroffenen Regelungen dieses Kodex gelten ausschließlich für Ehrenamtliche in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

V1 Vergütung von Verbandsorganen (Vorstandsvergütung).

Mittel des ASB Landesverbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des ASB Landesverbands. Ausgenommen hiervon ist die Erstattung von Aufwendungen, die den Mitgliedern durch die Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben des ASB entstehen. Pauschale Aufwandsentschädigungen können gewährt werden und bedürfen, soweit sie Regionalverbände betreffen, der Zustimmung des Landesvorstands, soweit sie den Landesvorstand und die Landeskontrollkommission betreffen, der Zustimmung des Landesausschusses. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des ASB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

V2 Regelungen der Vereinssatzung: Wir beachten unser internes Vereinsrecht. Alles Handeln hat sich an dem vereinsmäßig festgeschriebenen Vereinszweck zu orientieren.

ORGANISATION UND VERFAHREN

Die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodex soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden und dazu beitragen, Geschäfte fair und rechtskonform auszutragen und eine professionelle und ethische Zusammenarbeit und Gesetzmäßigkeit in unserem Verband zu sichern. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Regeln kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadensersatzzahlungen, Ausschluss vom Wettbewerb oder Rufschädigung für unseren Verband.

Hinweisgebersystem

Zum Schutz der Reputation und Vermögenswerte gehen wir mit geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität aktiv vor. Diese Maßnahmen intensivieren wir durch ein externes Hinweisgebersystem. Bei Kenntnissen, die für einen begründeten Verdacht auf eine gravierende Rechtsverletzung sprechen, steht zur Entgegennahme der Hinweise unsere externe Ombudsperson zur Verfügung. Alle Hinweise sowie die Identität der Hinweisgeber werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben strikt vertraulich behandelt.

LINK ZU ANDEREN DOKUMENTEN

- + ASB Bundesrichtlinien/Bundessatzung/Schiedsordnung vom 20.10.2018 mit IX Ehrenkodex
- + ASB LV Hessen e.V.- Ehrenkodex vom 02.11.2007
- + ASB LV Hessen e.V.-Organisationsrichtlinie vom 18.02.2006
- + Satzung des ASB Landesverband Hessen e.V. (hier u.a. §§13 Abs. 6, 20 Abs.4)
- + Geschäftsordnung Landesvorstand Hessen vom 02.03.2019
- + Verhaltensregel zur Vermeidung von Interessenkonflikten vom 19.02.2020
- + Rahmen GBV IT 05.2019
- + GBV Internet Nutzung und E-Mail Verkehr vom 03.08.2007
- + Verhaltenskodex zur Mitgliedergewinnung vom 16.05.2002
- + Rahmenkonzept Fundraising ASB Hessen (Punkt Ethik und Transparenz) vom 02.08.2019
- + Dokument „Unser Rollenverständnis“ Vorstände/Geschäftsführende (Hessen)